

Geschäftsordnung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Osnabrück-Schinkel e.V. hat am 14.10.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

Mitgliederbeiträge

- (1) Der Regelbeitrag für Mitglieder beträgt € 3,- monatlich.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge können in bar beim Kassenswart oder per SEPA-Lastschrift gezahlt werden.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Quartal für das gesamte Kalenderjahr im Voraus gezahlt.
- (4) Bei Neuaufnahmen erfolgt anteilmäßig die Zahlung in bar für das ausstehende Jahr.

§ 2

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Osnabrück, 14.10.2015

Dirk Denter
(Vorsitzender)

Geschäftsordnung

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Osnabrück-Schinkel e.V. hat folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

Mitgliederbeiträge

- (1) Der Regelbeitrag für Mitglieder beträgt € 5,- monatlich.
- (2) Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schinkel wird ein Betrag von € 3,- pro Monat festgesetzt. (Stichtag der Mitgliedschaft ist der 01.01.)
- (3) Die Mitgliedsbeiträge können in bar beim Kassenwart oder per Bankeinzug gezahlt werden.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Quartal für das gesamte Kalenderjahr im Voraus gezahlt.
- (5) Bei Neuaufnahmen erfolgt anteilmäßig die Zahlung in bar für das ausstehende Jahr.

§ 2

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 10.04.2006 in Kraft.

Osnabrück, 10.04.2006

Markus Bergen
(Vorsitzender)